

Antrag: Fotos im StuPa

Antragssteller*innen: FACHWERK

Das Studierendenparlament der TU Darmstadt möge beschließen:

In der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes wird der §8 "Ablauf der Sitzung" um folgenden Absatz ergänzt:

- (6) Während sowie unmittelbar vor und nach einer Sitzung dürfen Bilder ausschließlich von Personen angefertigt werden, die vorher ihr ausdrückliches Einverständnis für das Foto erteilt haben.

Begründung:

Das Verbreiten von Photographien anderer Personen gegen deren Willen stellt einen Eingriff in deren Persönlichkeitsrechte dar. Werden die Bilder in sozialen Medien oder Messengern weitergegeben, haben die abgebildeten Personen keine Kontrolle mehr über deren Verbleib. Die Bearbeitung oder Verunstaltung von Bildern kann zudem deren Inhalte verfälschen. Eine Zensur von Gesichtern (z.B. durch schwarze Balken oder Symbole) schützt die abgebildeten Personen nicht davor, trotzdem erkannt zu werden, zumal die Abgebildeten keine Kontrolle über das Originalbild haben. Zudem ist ein Interesse der Öffentlichkeit bzw. der Studierendenschaft an Fotos der Stuparier*innen nicht gegeben. Um zu verhindern, dass Mitglieder und Gäste des Studierendenparlamentes gegen ihren Willen fotografiert werden, würden wir gerne eine entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung einfügen.